

## Gemeindeversammlung

### Protokoll der

Gemeindeversammlung vom  
**Mittwoch, 9. Juni 2021, 20:00 - 20:50 Uhr**  
Im Saal des Restaurants Sternen

<b>Anwesend Gemeinderat</b>	Winkler Dieter, Präsident Winterhalder Thomas Zangger Maya Dick Fritz Felser Christian
<b>Vorsitz</b>	Winkler Dieter, Präsident
<b>Entschuldigt</b>	--
<b>Stimmzähler</b>	Froidevaux Stephan Alt Peter
<b>Protokoll</b>	Geider Sandra
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	59 (4.17%)
<b>Absolutes Mehr</b>	30
<b>Personen ohne Stimmrecht</b>	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Schäfer Sandra, Bauverwalterin  Herr Martin Lutz, BHP Raumplan AG Herr Gilles Leuenberger, Kontextplan Herr Kofmel, Bieler Tagblatt

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 wurde ab dem 10. Dezember 2020 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 9. Juni 2021

keine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 8. Februar 2021 genehmigt.

Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 wurde ordnungsgemäss im Nidauer Anzeiger vom 6. Mai und 3. Juni 2021 publiziert.

Die Akten zu Traktandum 1 und 3 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wurden auf der Homepage unter der Rubrik Politik – Gemeindeversammlungen aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident

Dieter Winkler

Die Sekretärin

Sandra Geider

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 9. Juni 2021

1	Jahresrechnung 2020	- Genehmigung Jahresrechnung - Kenntnisnahme Bericht Revisions- stelle	2021/277
2	Ringleitung Wiesen- weg - Giessmatte / Strassensanierung	- Kenntnisnahme Verpflichtungskre- ditabrechnung	2021/278
3	Verkehrsberuhi- gungsprojekt Bern- hardsguet	- Genehmigung Verpflichtungskredit	2021/279
4	Gemeindeversamm- lung vom 9. Juni 2021	- Orientierungen	2021/280
5	Gemeindeversamm- lung vom 9. Juni 2021	- Verschiedenes	2021/281

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 9. Juni 2021

8.131

Verwaltungsrechnung

## Jahresrechnung 2020

- **Genehmigung Jahresrechnung**

- **Kenntnisnahme Bericht Revisionstelle**

### Bericht

Das Budget 2020 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 545'160.00 für den Gesamthaushalt vor. Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Rechnung schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 321'254.56 für den Gesamthaushalt ab.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 497'696.83, davon sind Fr. 412'147.73 gebunden und Fr. 85'549.10 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Nachstehend die wichtigsten Begründungen zur Jahresrechnung 2020:

### Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung (weniger Nettoaufwand Fr. 73'156.04)

Minderaufwand Entschädigungen Gemeinderat von Fr. 16'980.00 und Minderaufwand beim Informatik-Nutzungsaufwand von Fr. 12'936.05.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (weniger Nettoaufwand Fr. 20'598.65)

Bei der Zivilschutzanlage wurde beim baulichen Unterhalt Hochbauten, Gebäude der Betrag von Fr. 9'257.55 weniger aufgewendet als budgetiert.

Bildung (weniger Nettoaufwand Fr. 94'452.10)

Minderaufwand bei den Exkursionen, Schulreisen und Lager. Die Entschädigungen an andere Gemeinden für Schulkostenbeiträge fiel um Fr. 12'533.25 tiefer aus als budgetiert. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fiel um Fr. 22'778.50 tiefer aus als angenommen. Die ordentlichen Abschreibungen für den Anbau des Schulhauses fallen erst ab dem Jahr 2021 an. Bei der Tagesschule fiel der Aufwand für die Besoldung höher aus, da seit August 2020 mehr Module angeboten werden.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (weniger Nettoaufwand Fr. 27'594.20)

Die ordentlichen Abschreibungen für die Sanierung des Sportplatzes fallen erst ab dem Jahr 2021 an.

Gesundheit (weniger Nettoaufwand Fr. 1'944.65)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Soziale Sicherheit (weniger Nettoaufwand Fr. 89'766.20)

Bei den Leistungen an das Alter fiel der Aufwand tiefer aus als budgetiert, da verschiedene Anlässe wie Seniorenfahrt und Jubilarenkonzert aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. Aus der Abrechnung des Sozialdienstes Orpund vom 2019 haben wir einen grösseren Betrag retour erhalten als angenommen. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um Fr. 22'065.50 tiefer aus als budgetiert.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 9. Juni 2021

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung (weniger Nettoaufwand Fr. 18'891.30)

Weniger Aufwand bei der Ver- und Entsorgung öffentliche Beleuchtung von Fr. 18'088.00. Bei den Planungen und Projektierungen Dritter sind die Planungskosten für das Verkehrsberuhigungsprojekt Bernhardsguet angefallen. Der grössere Teil dieser Kosten wurde jedoch zurückerstattet. Der Beitrag für die Schneeräumung fiel um Fr. 11'050.00 tiefer aus als budgetiert. Aufgrund der Corona-Pandemie fiel die Auslastung der SBB-Tageskarten mit 44.81% sehr tief aus.

### Umwelt und Raumordnung (weniger Nettoaufwand Fr. 1'790.20)

**Wasserversorgung:** Der Aufwand für den Unterhalt übriger Tiefbauten fiel aufgrund von Wasserleitungsbrüchen um Fr. 12'920.00 höher aus als budgetiert. Der Ertrag der Anschlussgebühren von Fr. 55'839.60 wird über die Erfolgsrechnung gebucht und an der berechneten Einlage in den Werterhalt abgezogen. Aufgrund der Neubewertung der Anlagen durch die Ryser Ingenieure AG wurde die Einlage in den Werterhalt angepasst. Die neuen Abschreibungen wurden mit Fr. 39'109.05 berechnet. Der werterhaltende Unterhalt von Fr. 29'594.55 kann beim Werterhalt in Abzug gebracht werden, der Restbetrag der Einlage in den Werterhalt von Fr. 143'204.40 kann für die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens verwendet werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 68'891.25 ab.

**Abwasserentsorgung:** Der Ertrag der Anschlussgebühren von Fr. 49'225.00 wird über die Erfolgsrechnung gebucht und an der berechneten Einlage in den Werterhalt abgezogen. Die neuen Abschreibungen wurden mit Fr. 14'355.60 berechnet. Der werterhaltende Unterhalt von Fr. 27'979.55 kann beim Werterhalt in Abzug gebracht werden. Aus dem Werterhalt der ARO wurde der Betrag von Fr. 4'605.50 für die Abschreibungen der Investitionsbeiträge entnommen. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'647.25 ab.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'784.47 ab.

Das Auffangbecken des Dorfbachs im Tal musste saniert werden, dazu hat der Gemeinderat einen Nachkredit genehmigt. Im 2020 verzichtete die GVB erneut auf die Einforderung des Beitrages für die Einsatzkostenversicherung.

Bei der Raumordnung wurde der Betrag von Fr. 16'241.15 für die Planung der Erschliessungs-UeO an der Hauptstrasse aufgewendet, dieser Betrag wurde jedoch zurückerstattet.

### Volkswirtschaft (weniger Nettoaufwand Fr. 3'641.75)

Minderaufwand beim Netznutzungsentgelt. Der Aufwand und der Ertrag für die KEV fielen tiefer aus als budgetiert. Die Gemeindeabgabe beläuft sich auf Fr. 87'177.00, welche dem Allgemeinen Haushalt übertragen wurde. Wir haben mehr Anschlussgebühren eingenommen als budgetiert. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung (Netz und Energie) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'066.69 ab.

### Finanzen und Steuern (weniger Nettoertrag Fr. 331'835.09)

Tiefere Einnahmen bei den Einkommenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern; Mehreinnahmen bei den Quellensteuern. Bei den periodischen Steuern mussten weniger Forderungen abgeschrieben werden und der Betrag Eingang abgeschriebene Steuern fiel höher aus. Bei den Sondersteuern musste ein hoher Betrag von Fr. 266'029.80 abgeschrieben werden. Bei den Grundstückgewinnsteuern resultiert ein Mehrertrag gegenüber dem Budget.

Beim Finanzausgleich Disparitätenabbau haben wir vom Kanton den Betrag von Fr. 36'864.00 mehr erhalten.

Neu erhalten wir Ertragsanteile an der Direkten Bundessteuer.

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 9. Juni 2021

Das Finanzvermögen muss jährlich, ausser Liegenschaften und Grundstücke alle 5 Jahre, neu bewertet werden. Die Liegenschaften des Finanzvermögens weisen aufgrund der Neubewertungen im Kanton Bern einen Mehrwert von Fr. 38'678.00 auf. Die Unterhaltskosten für die Liegenschaften Finanzvermögen können aus der Spezialfinanzierung entnommen werden und belaufen sich auf Fr. 15'523.20. Die Aktien der BKW haben gegenüber anfangs Jahr einen Mehrwert von Fr. 72'280.00.

Die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens belaufen sich in den nächsten 8 Jahren auf je Fr. 52'200.00, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 483'075.28 wurde aus dem Bilanzüberschuss entnommen. Dieser beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 3'048'646.12 (rund 12,4 Steueranlagezehntel).

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 11'758'378.13 (Vorjahr: Fr. 11'458'674.23). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 5'820'630.83 (Vorjahr: Fr. 6'838'968.33). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 1'018'337.50. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 5'937'747.30 (Vorjahr: Fr. 4'619'705.90), was einer Zunahme von Fr. 1'318'041.40 entspricht. Das Fremdkapital ist auf Fr. 1'586'583.92 (Vorjahr: Fr. 1'194'650.61) gestiegen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 10'171'794.21 (Vorjahr: Fr. 10'264'023.62). Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf Fr. 3'048'646.12 (Vorjahr: Fr. 3'531'721.40).

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'635'246.15 ab. Davon fallen auf den Allgemeinen Haushalt Fr. 682'801.55, Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 514'403.55, Abwasserentsorgung Fr. 234'463.60 und Elektroversorgung Fr. 203'577.45. Die Aktivierungsgrenze beim Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 50'000.00, bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektroversorgung beläuft sich die Aktivierungsgrenze auf Fr. 5'000.00.

Der Gemeindepräsident erläutert die Zahlen zu der Jahresrechnung 2020. Die grösste Differenz resultiert aus den Finanzen und Steuern. Leider mussten wir bei den Grundstückgewinnsteuern einen hohen Betrag von Fr. 266'029.80 abschreiben.

### Diskussion

– Keine

### Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

– Genehmigung Jahresrechnung 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	8'558'046.59	8'236'792.03
Aufwandüberschuss	Fr.		321'254.56

**Protokoll Gemeindeversammlung**  
vom 9. Juni 2021

Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'816'195.53	5'333'120.25
Aufwandüberschuss	Fr.		483'075.28
SF Wasserversorgung	Fr.	682'488.50	751'379.75
Ertragsüberschuss	Fr.	68'891.25	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	540'893.40	593'540.65
Ertragsüberschuss	Fr.	52'647.25	
SF Abfall	Fr.	205'866.95	202'082.48
Aufwandüberschuss	Fr.		3'784.47
SF Elektrizität	Fr.	1'312'602.21	1'356'668.60
Ertragsüberschuss	Fr.	44'066.69	

- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2020 gemäss Antrag des Gemeinderates.
- Der Bericht der Revisionsstelle wird zur Kenntnis genommen.

# Protokoll Gemeindeversammlung

vom 9. Juni 2021

4.811

Oeffentliche Leitungen

## **Ringleitung Wiesenweg - Giessmatte / Strassensanie- rung - Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung**

### **Bericht**

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 wurde der Verpflichtungskredit für die neue Ringleitung Wiesenweg – Giessmatte im Betrag von Fr. 520'000.00 inkl. MWST genehmigt.

Die Arbeiten wurden ausgeführt und die Differenz der effektiven Baukosten zum Kostenvoranschlag ist sehr gross. Diese Abweichung ist mit den tiefen Einheitspreisen in den eingegangenen Offerten und mit der reibungslosen Ausführung zu begründen.

Die Verpflichtungskreditabrechnung liegt nun vor:

Baumeisterarbeiten	Fr.	109'811.45
Sanitärleistungen	Fr.	114'514.05
Diverses, Honorare Projekt und Bauleitung	Fr.	<u>51'167.50</u>
Total Kosten	Fr.	275'493.00
./.. Kredit vom 5. Juni 2019	Fr.	<u>520'000.00</u>

### **Kreditunterschreitung**

**Fr. 244'507.00**

### **Finanzielles**

Die Kreditunterschreitung von Fr. 244'507.00 entspricht 47.02% des Verpflichtungskredits. Von der GVB haben wir noch Subventionen für drei Oberflurhydranten von Fr. 9'000.00 inkl. MWST erhalten.

### **Diskussion**

- Keine

### **Kenntnisnahme**

- Die Verpflichtungskreditabrechnung neue Ringleitung Wiesenweg - Giessmatte, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 244'507.00 inkl. MWST, wird zur Kenntnis genommen.



## **Bericht**

### Ausgangslage

Im Rahmen der Mitwirkung zur Erweiterungsplanung "Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg" haben einzelne Bewohner\*innen des Quartiers Bernhardsguet eine Interessengemeinschaft Namens "IG Safnern-Berg" gebildet und eine Mitwirkungseingabe eingereicht. Gemäss Mitwirkungseingabe werden unter anderem Änderungen von Signalisation und Bodenmarkierungen sowie das Entfernen von Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Biel- und Bergstrasse beantragt.

Der Gemeinderat hat im August 2019 bzw. mit der Stellungnahme im Mitwirkungsbericht zur Planung "Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg" beschlossen, dass Anpassungen an den Verkehrsberuhigungsmassnahmen von bestehenden Tempo-30-Zonen nicht im Einzelfall oder streckenweise betrachtet werden können. Für geänderte und weiterführende Verkehrsberuhigungsmassnahmen ist ein separates Projekt in Zuständigkeit des Gemeinderats auszuarbeiten. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der Planung "Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg". Der Gemeinderat Safnern hat sich – auch im Wissen über die Sanierungsbedürftigkeit der Biel- und Bergstrasse - jedoch bereit erklärt, die verkehrliche Situation im Bereich Bernhardsguet in Zusammenarbeit mit den Quartierbewohnern und der Unternehmung zu überprüfen und nach einer verträglichen Lösung zu suchen.

Anlässlich der Startsituation der Gemeinde vom 16. Januar 2020 wurden die verschiedenen Haltungen/Interessen der Beteiligten (Gemeinde, IG Safnern-Berg und Unternehmung Vigier) nochmals abgefragt und das Verfahren grob aufgezeigt. Die Haltungen der Beteiligten haben gezeigt, dass die heutige Tempo-30-Zone an sich nicht infrage gestellt wird, sondern lediglich durch die IG Safnern-Berg Handlungsbedarf entlang der Verbindungsstrassen (Biel- und Bergstrasse) besteht.

### Ziele und Auftragserteilung

Das Ziel der Überprüfung der bestehenden Tempo-30-Zone besteht darin, die verkehrliche Situation im Bereich Bernhardsguet in Zusammenarbeit mit den Quartierbewohnern und der Unternehmung zu überprüfen und ein breit abgestütztes für alle Beteiligten verkehrssicheres und verträgliches Ergebnis herbeizuführen.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Überprüfung der bestehenden Tempo-30-Zone an die BHP Raumplan AG, Bern erteilt. Für die Geschwindigkeits- und Verkehrsmessungen sowie die videobasierte Verkehrsanalyse wurde das Verkehrsplanungsbüro Kontextplan, Bern beauftragt.

### Ergebnisse der Überprüfung

Im März 2020 fand eine Bestandesaufnahme statt. Insbesondere wurden Elemente der Verkehrsinfrastruktur wie Trottoirs, Einengungen (Betonröhre oder Stele), vorherrschende Geschwindigkeitsregime, Bodenmarkierungen, Poller und Signale erfasst und verortet. Im Juni wurden mittels fest installierter Seitenradargeräte an drei ausgewählten Strassenquerschnitten Geschwindigkeits- und Verkehrsmessungen durchgeführt. Mittels Videoaufnahmegeräten wurde das Verkehrsgeschehen auf der Biel- und Bergstrasse erhoben. Die verwendeten Videogeräte weisen eine tiefe Auf-

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 9. Juni 2021

lösung auf und erfüllen damit die Anforderungen an den Datenschutz. Gesichter können nicht erkannt werden. Ergänzend zu den Analysen wurde anlässlich einer Quartierbegehung im August 2020 den Anwohnenden die Gelegenheit geboten, vor Ort auf spezifische Verkehrsprobleme im Quartier Bernhardsguet hinzuweisen sowie die Verkehrssituation mit Fachexperten zu diskutieren. Die an der Quartierbegehung geäusserten Punkte wurden im Konzept zusammengefasst und wo möglich entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurden die Schwachstellen und Mängel aufgezeigt und der Massnahmenkonzeptplan erstellt.

Nachfolgend werden die vom Gemeinderat Safnern im Herbst 2020 verabschiedeten Massnahmen des Konzepts kurz erläutert:

Die Tempo-30-Zoneneingänge auf der Biel- und Bergstrasse werden so gestaltet, dass die Wirkung eines Tores entsteht. Dabei werden die bestehenden Signalstelen beibehalten, jedoch nicht mehr auf, sondern neben der Fahrbahn angebracht. Als Ergänzung zur Zonensignalisation "Tempo-30-Zone" wird im Bereich der Einfahrt zur Tempo-30-Zone auf der Fahrbahn "ZONE 30" markiert. Dem Fahrzeugführer soll dabei der Übergang in ein anderes Geschwindigkeitsregime visuell bewusst gemacht werden.

Beim südlichen Zoneneingang an der Bergstrasse wird auf der Fahrbahnfläche zusätzlich ein Schachbrettmuster aufgezeichnet. Beim westlichen Zoneneingang an der Bielstrasse wird das Schachbrettmuster in die Rampen des sanften vertikalen Versatzes (leichte Erhöhung der Fahrbahn) integriert. Diese Massnahme dient der örtlichen Bremswirkung des motorisierten Verkehrs bei der Zoneneinfahrt.

Die wiederholte Markierung auf der Fahrbahnoberfläche von "30" dient zur Erinnerung an das gültige Geschwindigkeitsregime. Sie sollen an verschiedenen Stellen entlang der Berg- und Bielstrasse gekennzeichnet werden.

An mehreren Stellen auf den Trottoirs sollen Poller/Pfosten angebracht werden. Diese haben unterschiedliche Funktionen. Zum einen soll ein Ausweichen auf das Trottoir oder Grundstücksvorfahrten bei Begegnung zweier Fahrzeuge verhindert werden, zum anderen in Kreuzungsbereichen die Sicherheit für den Fussverkehr erhöht werden.

Beim südlichen Zoneneingang auf der Bergstrasse wird durch zwei Pfosten das neue beginnende Trottoir abgeschirmt und eine ablenkende Wirkung für den rollenden Verkehr erzielt.

In Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich der Rechtsvortritt. Abweichende Regelungen sind nur zulässig, wenn dies die Verkehrssicherheit bspw. bei ungenügender Sichtweite erfordert. Anderslautende Vortrittssignalisationen und -markierungen (z.B. "Stopp" oder "Kein Vortritt") sind daher nur in Sonderfällen möglich, welche im Quartier Bernhardsguet nicht gegeben sind.

Im Knotenbereich Bielstrasse/Bergstrasse/Parzelle 74 werden an vier Stellen die Markierung "Füessli" angebracht. Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen sind grundsätzlich unzulässig und dürfen nur in Sonderfällen angebracht werden. Die Sonderatbestände wurden mit dem kantonalen Tiefbauamt Oberingenieurkreis III abschliessend geprüft. Im Quartier Bernhardsguet sind diese nicht gegeben und daher

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 9. Juni 2021

sind Fussgängerstreifen nicht bewilligungsfähig. Die hinweisenden "Füessli"-Markierungen dienen dazu, dem Fussverkehr die geeignete Querungsstelle ohne Fussgängerstreifen in einem Streckenabschnitt anzuzeigen. Dabei handelt es sich um die Stelle mit der grösstmöglichen Sichtweite des Fussgängers auf den Fahrverkehr. Der Fussverkehr ist gegenüber dem Fahrverkehr auf der Fahrbahn nicht vortrittsberechtigt und nicht verpflichtet, diese Querungsstelle zu benutzen.

Auf der Bergstrasse sollen auf drei Abschnitten bauliche Trottoirs mit einer Breite von ca. 2.0 m ergänzt werden. Damit werden entlang der kommunalen Verbindungsstrasse (Biel- und Bergstrasse) zusätzliche Trottoirs für den Fussverkehr und insbesondere für die Schulkinder angeboten. An bezeichneten Stellen werden mittels Absenkung der Randsteine die Hauszufahrten gewährleistet.

Der notwendige Platzbedarf für den Ausbau der Trottoirs auf dem unteren Abschnitt der Bergstrasse wird durch einen leichten Ausbau der Fahrbahn geschaffen. Dabei soll die Fahrbahn auf ca. 5.6 bis 6.0 m Breite ausgebaut werden. Der Ausbau geschieht auf der gemeindeeigenen Strassenparzelle, daher ist kein Landerwerb notwendig.

An zwei Stellen sollen temporäre Geschwindigkeitsdisplays (Smileys) angebracht werden (Berg- und Bielstrasse). Geschwindigkeitsanzeigen geben dem Lenker eine individuelle Rückmeldung abhängig von seiner Geschwindigkeit. Um die langfristige Wirkung gewährleisten zu können, empfiehlt der Kanton je Strassenzug und Fahrtrichtung zeitgleich maximal ein Gerät einzusetzen. Geschwindigkeitsanzeigen temporär einzusetzen und an einem Strassenzug das Gerät je Halbjahr und Fahrtrichtung einmal maximal zwei Wochen einzusetzen.

### Sanierung Berg- und Bielstrasse

In Abstimmung auf die oben erwähnten Verkehrsberuhigungsmassnahmen soll nun gemäss Strassensanierungsplanung im Bereich der heutigen Tempo-30-Zone die Biel- und Bergstrasse saniert werden. Die Weber + Brönnimann AG, Nidau wurde beauftragt, das Projekt auf Stufe Bauprojekt auszuarbeiten und die Baukosten abzuschätzen.

Der Aufbau der Bielstrasse 9 bis zur Kreuzung Bielstrasse 1 und der Abschnitt der Bergstrasse von der Bielstrasse 1 bis zur Kreuzung Werkstrasse/Bergstrasse wird gleich sein. Da es im ganzen Abschnitt keine grösseren Verformungen gibt, ist davon auszugehen, dass der Unterbau den Anforderungen genügt. Der Deckbelag, welcher die unteren Belagsschichten schützt und die Tragfähigkeit erhöht, ist schadhaft und muss ersetzt werden. Wenn der Deckbelag nicht ersetzt wird, wird sich der Schaden jährlich vergrössern und dies kann Auswirkung auf die unteren Belagsschichten und den Unterbau haben.

Wegen dem hohen Schwerverkehrsanteil der Kiesgrube und um die Lebensdauer zu erhöhen, wird die Deckschicht verstärkt.

Die Strassenentwässerung wird auf der Seite des Waldes und Feldes ersetzt und optimiert. Bei Spitzenregen kommt das Oberflächenwasser teilweise vom Feld wie ein Bach herunter und läuft dann auf die Strasse und in den unteren Einlaufschacht. Diese Situation will man mit den Sanierungs- und Umbauarbeiten in den Griff bekommen. Gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind keine Massnahmen geplant. Es wird aber empfohlen mit der Ausführungsplanung die Kanalisation im Baubereich zu überprüfen. Die Kanalfernsehaufnahmen sind in den Kosten eingerechnet.

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 9. Juni 2021

Gemäss Kostenvoranschlag der Weber + Brönnimann AG ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kosten Verkehrsberuhigungsmassnahmen	Fr. 321'506.00
Kosten Strassensanierung	<u>Fr. 193'860.00</u>
Total Kosten inkl. MWST	Fr. 515'366.00

Der vorliegende Kostenvoranschlag nutzt die Synergien des Konzepts zur Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie der anstehenden Strassensanierung Berg- und Bielstrasse. Für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen wird die Vigier Beton Nordwest 50% der Kosten und für die Strassensanierung 75% der Kosten übernehmen. Somit bleiben für die Gemeinde Safnern Restkosten von Fr. 209'218.00. Würde lediglich eine Strassensanierung vorgesehen, müsste der Kostenvoranschlag neu berechnet werden.

### Finanzielles

Für die Erarbeitung des Bauprojekts hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 19'800.00 genehmigt. Dieser Betrag ist in den Totalkosten einberechnet. Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Strassensanierung beläuft sich auf total Fr. 515'366.00, inklusive Honorare und Reserven. An den Gesamtkosten wird sich die Vigier Beton Nordwest mit einem Betrag von Fr. 306'148.00 beteiligen.

### Finanzierungsnachweis

Die Lebensdauer der Strassen beträgt 40 Jahre, d.h. jährlich werden linear 2.5% abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen Fremdkapital) des Restbetrages betragen im Jahr rund Fr. 9'500.00. Die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Strassensanierung sind im Finanzplan 2021 - 2025 nicht enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss voraussichtlich mit Fremdkapital finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel in der Gemeinde Safnern entsprach im Jahr 2020 Fr. 245'000.00.

Der Ressortvorsteher Bau ergänzt zu der Botschaft, dass vor rund 30 Jahren die Bewilligung für den Kiesabbau erteilt wurde. Gleichzeitig wurde die Kiesgrube mit der Biel- und der Riedrainstrasse erschlossen. Vor 13 Jahren wurde die Tempo-30-Zone eingeführt. Der Belag der Biel- und Bergstrasse sind in einem schlechten Zustand und der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Sanierung der Strassen wie auch die Verkehrsberuhigungsmassnahmen zusammen ausgeführt werden sollten.

### Diskussion

- Hans Leuenberger bedankt sich im Namen der IG Safnernberg bei der Gemeinde. Bezüglich der Finanzierung ist es sehr schön, dass sich die Vigier an den Kosten beteiligt, er stellt jedoch die Frage, ob sich die Burgergemeinde auch an den Kosten beteiligen könnte.
- Der Ressortvorsteher Bau erklärt, dass der Gemeinderat sich diese Frage auch gestellt hat, ist jedoch der Meinung, dass die Burgergemeinde der Vertragspartner der Vigier ist.
- Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der Unterhalt der Strassen Sache der Einwohnergemeinde ist.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 9. Juni 2021

- Daniel Gerber stellt die Frage, wieso das Trottoir nur bis zu der Abzweigung Dählenweg vorgesehen ist und nicht bis zu der Kreuzung Werkstrasse. Ebenfalls sollte die Strassenbeleuchtung ergänzt werden.
- Der Ressortvorsteher Bau erläutert, dass das Trottoir nur bis zum Dählenweg gebaut wird, damit der Schulweg über die Büttenbergstrasse gewählt wird.
- Gilles Leuenberger ergänzt, dass dies auch mit dem Verwalter des Chinderhuus diskutiert wurde. Der Schulweg führt jedoch nicht über die Bergstrasse hinab, sondern führt über die Büttenbergstrasse. Auf diesem Teil Bergstrasse sind auch sehr wenige Fussgänger unterwegs.
- Der Ressortvorsteher Bau erklärt, dass vorgesehen ist, die Öffentliche Beleuchtung bis Ende Trottoir anzupassen. Dies läuft über das Ressort Betriebe und ist in diesem Kredit nicht eingeschlossen.
- Eva Oberholzer fragt nach dem Termin. Der Ressortvorsteher Bau gibt die Auskunft, dass bis Ende Jahr die Planung abgeschlossen sein sollte und die Arbeiten im neuen Jahr beginnen können.
- Fritz Walther unterstützt das Projekt.
- Hans-Peter Bratschi findet dies ein gutes Projekt. Er weist darauf hin, dass für Lastwagen das Kreuzen oft sehr schwierig ist, wenn die Sträucher in den Strassenraum hineinragen.
- Der Ressortvorsteher Bau ergänzt, dass mit dem Projekt allenfalls betroffene Liegenschaftsbesitzer darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Sträucher gemäss Norm zurückgeschnitten werden müssen.

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Strassensanierung Berg- und Bielstrasse einen Verpflichtungskredit inkl. Erarbeitung Bauprojekt von Fr. 516'000.00 zu genehmigen.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von Fr. 516'000.00 für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Strassensanierung Berg- und Bielstrasse inkl. Erarbeitung Bauprojekt.

**Protokoll Gemeindeversammlung**  
vom 9. Juni 2021

1.300

Gemeindeversammlung

**Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021**  
**- Orientierungen**

**Wichtige Termine:**

Jubilarenkonzert	Sonntag, 17. Oktober 2021
Jungbürgerfeier	Freitag, 29. Oktober 2021
Ordentliche Gemeindeversammlung	Mittwoch, 8. Dezember 2021
Kant. und Eidg. Abstimmungen	Sonntag, 13. Juni 2021 Sonntag, 26. September 2021 Sonntag, 28. November 2021

**Orientierungen:**

Stand Anbau Schulhaus (Erweiterung Kindergarten/Tagesschule)

Stand Sanierung Sportplatz (Garderobe, Buvette, Flutlichtanlage)

Sanierung Gemeindehaus

Planung Mehrzwecksaal

**Protokoll Gemeindeversammlung**  
vom 9. Juni 2021

1.300

Gemeindeversammlung

**Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021**  
**- Verschiedenes**

**Bericht**

- Keine Wortmeldungen der Stimmbürger

Schlusswort

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Aufgrund der aktuellen Situation wird auf das Apéro verzichtet, jedoch wird beim Ausgang ein Säckli mit Schokolade verteilt.